

Gemeinderatstagebuch

zur Sitzung vom 29. Februar 2016

In der Gemeinderatssitzung vom 29.02.2016 wurde u.a. eine von Büchereileitung und Verwaltung erarbeitete Neukonzeption der Starzacher Bücherei vorgestellt. Zentraler Tagesordnungspunkt war die Vorstellung verschiedener Sanierungskonzeptionen zur Sanierung des Rathauses in Starzach-Bierlingen mit anschließender Festlegung auf eine Sanierungsvariante.

Einwohnerfragestunde

Aus der Einwohnerschaft werden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gestellt.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt einen in nichtöffentlicher Sitzung vom 25.01.2016 gefassten Beschluss des Gemeinderats bekannt. Demnach hat der Gemeinderat die Teilaufhebung und Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes „Oberes Neckartal mit Seitentälern“ beschlossen.

Neukonzeption der Starzacher Bücherei

Bürgermeister Noé begrüßt Frau Trost recht herzlich zum Tagesordnungspunkt. Frau Trost stellt sich daraufhin vor und geht auf ihre Arbeit in der Gemeindebücherei ein.

GAR Wannemacher führt im Anschluss daran aus, dass die Gemeindebücherei eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Starzach ist. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information sowie der Freizeitgestaltung. Der Schwerpunkt der Starzacher Bücherei liegt auf dem Angebot von Kinder- und Jugendliteratur. Alle Gemeindeglieder sind nach Maßgabe der Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei vom 13.02.2006 dazu berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Bücher und andere Medien aller Art auszuleihen. Es können Bücher, Spiele, CD's und Zeitschriften ausgeliehen werden. Die Gemeindebücherei verfügt über insgesamt ca. 2.800 Medien. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.02.2006 einen pauschalen Familienbeitrag von 5 € pro Jahr ab dem Jahr 2006 festgelegt. Die Öffnungszeiten der Bücherei ist immer dienstagnachmittags von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Frau Anne Trost leitet die Bücherei im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses und steht den Interessenten während der Öffnungszeiten gerne beratend zur Seite.

Am 03.12.2015 hat ein Jahresgespräch zwischen Verwaltung und Büchereileitung stattgefunden. Inhaltlich ging es vor allem um eine Neuausrichtung der Starzacher Bücherei. Frau Trost hat sich Gedanken gemacht, in wie fern die Attraktivität der Bücherei weiter gesteigert werden könnte. Nach ihrer Aussage hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass vor allem Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter das Büchereiangebot nutzen. Jugendliche beschaffen sich ihre Informationen eher über das Internet oder über die inzwischen entstandenen Mediatheken in den weiterführenden Schulen.

Frau Trost schlägt vor, den Schwerpunkt bewusst auf die Altersgruppe der Kindergarten- und Grundschulalter zu legen. Das Angebot für begleitende größere Geschwister (bis ca. 12 Jahre) und deren Eltern, meist Mütter, sollte weiterhin bestehen bleiben. Dadurch würde der Bestand vor allem um den Jugend-, Sachbuch- und Belletristikbereich angepasst. Die Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen in Tübingen wäre bereit, kostenlos bei einer Umstrukturierung und beim Aussortieren fachlich zu beraten und tatkräftig mitzuwirken. Der durch Anpassung des Angebotes freiwerdende Platz in den Regalen könnte dazu genutzt werden, die aktuellen Medien ansprechender und übersichtlicher zu präsentieren. Durch eine einladende Atmosphäre könnten junge Familien die Bücherei als einen Treffpunkt erleben, wo die Lesefreude der Kinder geweckt und ihre Lesekompetenz gestärkt wird.

Des Weiteren sollten für eine Belebung des Büchereiangebotes die Werbemaßnahmen forciert werden. Eine häufigere Präsenz auf der Homepage und im Starzach-Boten wird nach der Umstrukturierung erfolgen. Außerdem wird im Jahr 2016 der Druck eines Büchereiflyers in Auftrag gegeben, welcher in den Kindergärten, den örtlichen Unternehmen, in der Bücherei und in den Ortschaftsverwaltungen ausgelegt werden soll. Der Büchereiflyer soll auch auf die Aktion „Lesestart“ hinweisen, an welcher die Bücherei Starzach teilnimmt. Die Aktion „Lesestart“ ist eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierte und von der Stiftung Lesen durchgeführte bundesweite Initiative, welche Eltern zum Vorlesen motivieren, mehr Kinder zum Lesen bringen und die Bildungschancen der Kinder konkret und nachhaltig verbessern will. Im Rahmen der Aktion „Lesestart“ können sogenannte **„Lesestartsets“ für Familien mit 3-jährigen Kindern kostenlos zur Verfügung** gestellt werden. Der neu erstellte Büchereiflyer soll auch in die Willkommensmappe für Neubürger mit aufgenommen werden.

Der Veranstaltungsumfang pro Jahr soll ebenfalls erhöht werden. Frau Trost plant mehrere Veranstaltungen wie Vorlesenachmittage, Mitwirkung beim Ferienprogramm, etc.

Im Jahresgespräch wurde auch die Möglichkeit der Einrichtung einer eBook-Ausleihe andiskutiert. Verwaltung und Büchereileitung haben sich darauf verständigt, dieses Konzept jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht einzuführen. Die Kosten für die Einführung der eBook-Ausleihen würden nicht im Verhältnis zum eingeschätzten Mehrwert stehen. Stattdessen sollte bewusst auf folgendes Alleinstellungsmerkmal gesetzt werden: **„Wir stehen für Bücher in Papierform und fördern dies“**.

Zum Ende des Jahres 2016 wird die Verwaltung wieder auf die Büchereileitung zugehen und im Rahmen eines weiteren Jahresgespräches die neue Konzeption beleuchten.

Des Weiteren befürworten Verwaltung und Büchereileitung die Abschaffung des in der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2006 festgelegten pauschalen Familienbeitrages in Höhe von 5 € pro Jahr. Stattdessen soll über eine Spendenkasse auf freiwillige Spenden der Büchereinutzerinnen und -nutzer gesetzt werden. Die tatsächlichen **Beitragseinnahmen** lagen in den letzten Jahren **bei jährlich rund 300 €**. Wenn eine kostenlose Nutzung der Bücherei publiziert werde, dann wäre dies aus Sicht der Verwaltung und Büchereileitung eventuell ein zusätzlicher Anreiz für einzelne Bürgerinnen und Bürger, die Bücherei zu nutzen. Man sehe dadurch die Chance, die Anzahl der Ausleihungen pro Jahr erhöhen zu können. Außerdem erscheint es nicht unrealistisch, dass diejenigen Nutzer, die bisher den jährlichen Familienbeitrag in Höhe von 5 € bezahlt haben, diesen auch weiterhin im Rahmen einer freiwilligen Spende leisten werden.

GR Annerose Hartmann möchte wissen, ob auch Bücher für Senioren in der Gemeindebücherei angeboten werden.

Frau Trost verneint dies. Es haben nur sehr selten einzelne Senioren die Gemeindebücherei bisher besucht, so dass sich dieses Angebot definitiv nicht lohne.

Bürgermeister Noé verdeutlicht, dass viele Bürgerinnen und Bürger den Weg in die Bücherei mittlerweile nicht mehr finden, da beispielsweise kein mobiler Bäcker mehr in der Ortsmitte Bierlingen seine Waren anbietet. Die Einkaufswege wurden ursprünglich häufig auch mit einem Gang in die Bücherei verbunden. Des Weiteren spricht er die Entwicklung hinsichtlich der neuen Medien an. Man habe bewusst versucht, einen Gegentrend zu setzen und werde das Angebot deshalb momentan noch nicht auf sogenannte eBooks ausrichten.

GR Harald Buczilowski findet das neu konzipierte Angebot gut. Er möchte wissen, wie viele Personen denn pro Tag die Gemeindebücherei besuchen.

Frau Trost hat hinsichtlich der täglichen Frequentierung keine Erhebung gemacht. Sie schätzt die Tagesfrequenz auf ca. 20 bis 30 Personen im Durchschnitt. Pro Jahr beziehen rund 60 Familien einen sogenannten Familienpass.

GR Michael Rilling betont, dass er das neue zielgruppenorientierte Angebot gut finde.

GR Alfredo Vela stimmt dem so zu.

Frau Trost führt auch aus, dass im Rahmen der Einführung der Büchereigebühren vor Jahren die Ausleihungen damals fast bis zur Hälfte zurückgegangen seien. Dies spreche auch dafür, in Zukunft auf freiwillige Spenden zu setzen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt die Neukonzeption der Starzacher Gemeindebücherei zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Abschaffung des pauschalen Familienbeitrages von 5 € pro Jahr mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2016. Stattdessen soll durch das Aufstellen einer Spendenkasse eine anteilige Gegenfinanzierung über freiwillige Spenden erfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Vorstellung Sanierungskonzeption zur Sanierung des Rathauses in Starzach-Bierlingen

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Architekt Loschko vom Architekturbüro Loschko aus Bondorf recht herzlich zum Tagesordnungspunkt. Bürgermeister Noé verdeutlicht, dass die Eckpunkte einer möglichen Rathaussanierung in Bierlingen bereits mehrfach nichtöffentlich im Gemeinderat vorbesprochen worden sind. Er führt weiterhin aus, dass das Rathausgebäude im abgegrenzten Bereich des Sanierungsgebiets „Ortsmitten Starzach“ (Sanierungsquartier Ortsteil Bierlingen) des Landessanierungsprogrammes liegt.

Im Zeitraum 1985 bis 1988 wurde das Rathausgebäude Bierlingen geplant bzw. neu gebaut und ist somit über 25 Jahre alt. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Gemeinderat Überlegungen zur Sanierung des Gebäudes angestellt. Kern dieser Überlegungen war die Herstellung der Barrierefreiheit über alle Etagenebenen des Gebäudes hinweg, ebenso die umfassende energetische Sanierung des Gebäudes.

Hierzu wurden verschiedene Varianten hinsichtlich der Förderfähigkeit und der Umsetzung der Sanierungsschwerpunkte angefertigt. In mehreren Abstimmungsrunden, so z.B. am 23.03.2015 bzw. 27.04.2015 hat sich der Gemeinderat grundsätzlich auf die **Varianten 3 (inklusive Fassadendämmung) und 5 (ohne Fassadendämmung)** verständigt. Diese beiden Varianten sollten weiter verfolgt werden, was im Hinblick auf die Haushaltsplanberatungen auch geschah.

Insbesondere wurde dem Regierungspräsidium seitens der Verwaltung dargelegt, dass beim Rathausgebäude aufgrund seiner städtebaulichen Bedeutung, ein erhöhter Fördersatz angesetzt werden sollte. Dieser Antrag wurde durch das Regierungspräsidium auch positiv entschieden, so dass ein Fördersatz in Höhe von 85 % zum Tragen kommt.

Ergänzend zu den bisherigen Beratungen hat die Verwaltung vor allem die Frage der Förderhöhe final geklärt. Weiterhin hat die Verwaltung ergänzende Kostenschätzungen für die Varianten 3 und 5 durch das Ingenieurbüro Ewald Loschko erstellen lassen. Insbesondere wurde der Forderung Rechnung getragen u.a. die Akustik im Sitzungssaal für die Einwohnerinnen und Einwohner bei Veranstaltungen, vor allem bei Gemeinderatssitzungen, zu verbessern. Weiterhin ist in der Variante 3 auch eine Alternativposition für ein Vollwärmeschutzsystem aus Holzfaser-Dämmplatten vorgesehen. Es ergeben sich somit je nach Variante **Bruttogesamtkosten in Höhe von rund 595.000 € bzw. 456.000 €**. Die Hauptkostenpunkte sind in beiden Varianten der vorgesehene innenliegende Personenaufzug mit Brutto 170.000 € und den Maßnahmen zur energetischen Erneuerung des Gebäudes, welcher nach Ziffer 10.1 Städtebauförderrichtlinie (StBauFR) besonders Rechnung zu tragen ist. An dieser Stelle wird auch ergänzend erwähnt, dass bei der Modernisierung/Instandsetzung von Gebäuden die Bestimmungen der jeweils gültigen EnEV sowie des EWärmeG zu beachten sind.

Da gemäß § 177 BauGB die umfassende Beseitigung bzw. Behebung von wesentlichen Mängeln und Missständen eines Gebäudes Ziel von Instandsetzungen und Modernisierungsmaßnahmen sind, schlägt die Verwaltung auch im Hinblick auf Ziffer 10.1 Städtebauförderrichtlinie, die Variante 3 als favorisierte Variante vor. Dies auch mit dem Hinweis, dass gem. Ziffer 7.2.3 der NBest-Städtebau bei Umsetzung der aktuellen Modernisierungsmaßnahme die derzeit geltenden Zweckbindungsfristen zu beachten sind, welche aktuell 10 Jahre nach Aufhebung der Sanierungssatzung betragen.

Wie aus den angepassten Kostenschätzungen zu entnehmen ist, erhöhen sich die Kosten in beiden vorgeschlagenen Varianten gegenüber der bisherigen Diskussion um rund 60.000 €. Da sich aber auch gleichzeitig die Finanzhilfen des Landes gegenüber den bisherigen Darstellungen erhöhen, ergibt sich eine zusätzliche Nettofinanzierung bei Annahme der jeweiligen Varianten um rund 30.000 €. Als Finanzierungssaldo verblieben somit bei Variante 3 ca. 292.000 €, bei Variante 5 ca. 223.000 € durch die Gemeinde zu tragen. Trotz dieser Situation schlägt die Verwaltung vor, eine der Maßnahmen umzusetzen. Außerdem wird sich die Raiffeisenbank Oberes Gäu eG auch mit 110/2000 Anteilen an den Kosten beteiligen. Ein konkreter Finanzierungsvorschlag durch die Verwaltung wird zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vorgelegt. Dies mit dem Hinweis, dass erst nach Vergabe der verschiedenen Gewerke eine bessere und detailliertere Kostenermittlung vorliegt. Zugesichert wird aber seitens der Verwaltung, dann entsprechende Finanzierungsvorschläge vorzulegen, da bis dahin auch eher absehbar ist, ob weitere Maßnahmen, welche im Haushaltsplan eingeplant sind, auch tatsächlich umgesetzt werden.

Der Vorsitzende verdeutlicht, dass die Anbringung eines Personenaufzuges an das bestehende Rathausgebäude sich sehr schwierig gestalten, da das Treppenhaus im Rathausgebäude mit Zwischenebenen gebaut wurde. Die Anbringung eines Außenaufzuges sei aus seiner Sicht noch deutlich schwieriger zu realisieren, da der vorhandene Öltank, aber auch die Kelhof- und Zufahrtsgestaltung einen entsprechenden Anbau nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten oder Einschränkungen zulasse. Deshalb plädiere er für einen innenliegenden Personenaufzug. Der Personenaufzug könnte an der Stelle gebaut werden, an welcher sich die außenliegenden Toiletten des Gebäudes befinden. Diese müssten geopfert werden. Ebenso müsste der Materialraum im zweiten OG (Raum Nr. 35) wegfallen. Für die Installation des Personenaufzuges müsste die Decke im Untergeschoss anteilig (in der Größe der Grundfläche des Aufzuges) um ca. 50 cm abgesenkt werden, um die entsprechende Technik zum Betrieb des Personenaufzuges einrichten zu können. Der Personenaufzug soll bis ins dritte Obergeschoss fahren können, so dass auch der kleine Sitzungssaal barrierefrei erreichbar sein wird. Die Dachfläche wird deshalb in diesem Bereich nach außen geöffnet und mit einem Kubus zu versehen sein.

Um sich die genaue Position des Personenaufzuges vorstellen zu können, bittet das Gremium um eine kurze Begehung des Rathauses. Architekt Loschko und Bürgermeister Noé erläutern die Sachlage im Rahmen einer Begehung nochmals.

Nach Rückkehr in den Sitzungssaal geht Herr Architekt Loschko u.a. auf einige per E-Mail eingereichte Anfragen von Frau GR Barbara Kück ein. Frau Kück hat im Vorfeld der Sitzung die Verwaltung befragt, ob bereits nähere Planungsdetails geschildert werden können. Außerdem möchte GR Barbara Kück wissen, in welcher Form das Gebäude momentan gedämmt ist.

Architekt Loschko führt aus, dass er das Personenaufzugskonzept mit einer Fachfirma bereits im Vorfeld detailliert durchgesprochen habe. Es sei wichtig, dass der Aufzug eine Größe erlange, wonach ein Rollstuhlfahrer problemlos in den Aufzug einfahren, sich mit seinem Rollstuhl im Aufzug ohne Schwierigkeiten um 180° drehen und die elektronische Steuerung des Aufzuges bedienen könne. Es ist vorgesehen, das Kellergeschoss nicht über den Personenaufzug zu erschließen, da der Keller kein öffentlicher Bereich sei und somit von Rathauskunden nicht erreicht werden müsse. Die in beiden Varianten vorgesehene Dachdämmung soll von außen auf das Dach aufgebaut werden, so dass die innenliegende Dachoptik nicht verändert werde. Falls die Variante 3 (inklusive Fassadendämmung) ausgeschrieben werden soll, werde sowohl ein Vollwärmeschutzsystem mit Hartschaumplatten als auch alternativ ein Vollwärmeschutzsystem mit Holzfaserdämmplatten ausgeschrieben. Die Kosten für eine vollständige Dämmung mit Holzfaserdämmplatten fallen um netto rund 11.000 € netto höher aus. Diese sind jedoch hinsichtlich des Brandschutzes zu bevorzugen. Architekt Loschko führt aus, dass an der Dachfläche eine 8 cm Dämmungsschicht bereits vorhanden ist. Um die vorgesehene Dicke von 16 cm zu erreichen, würde hier auf die bestehende Dämmungsschicht eine 10 cm dicke zusätzliche Dämmungsschicht (Mineralwolle) mit Hinterlüftung aufgesetzt werden.

GR Barbara Kück weist darauf hin, dass im Rahmen der Aufbringung einer Fassadendämmung ein schlechterer Lichteinfall an den Fenstern entstehen kann. Dies müsse berücksichtigt werden. Eventuell komme eine Versetzung der Fenster in Betracht, wobei sich hier dann die Dachüberstände ebenfalls negativ über den Lichteinfall auswirken können.

GR Annerose Hartmann und GR Monika Obstfelder sprechen sich dafür aus, im Zuge der Umbauarbeiten die Türen im Erdgeschoss in diesem Zuge durch Glastüren zu ersetzen. Dies würde den Bürgerbürobereich kundenfreundlicher gestalten.

Der Vorsitzende antwortet, dass er dies grundsätzlich für machbar halte, aber diesen Vorschlag nicht unterstütze. Er habe in vielen Rathäusern eine solche Variante bereits gesehen. Oftmals werden die Glastüren beispielsweise über Anbringung von Milchglasaufliegern teilweise wieder undurchsichtig gemacht, damit sowohl Besucherinnen und Besucher als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht durch die Glastür bereits deutlich erkennbar sind. In einem weiteren Schritt werde dieser Sichtschutz dann noch durch das zusätzliche Aufstellen von größeren Pflanzen intensiviert. Die vorgeschlagene Maßnahme wäre eine Konzeptveränderung des Eingangsbereiches, welche aus seiner Sicht nicht in den aktuellen Gebäudebestand passe.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf stimmt dem so zu. Er könne es sich nicht vorstellen, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen des Rathauses sich für eine solche Umgestaltung aussprechen würden. Glastüren würden nicht in die bestehende Gebäudekonzeption passen.

Herr Architekt Loschko ergänzt, dass er aus seiner Erfahrung in anderen Rathäusern ebenfalls nicht zu einer derartigen Umrüstung rät.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf spricht die bereits 30 cm dicken Außenmauern des Rathausgebäudes an. Aus seiner Sicht sei es nicht mehr notwendig, eine Dämmung auf die Außenwände aufzubauen. Dies mache aus seiner Sicht keinen Sinn, da der Einspareffekt nur noch relativ gering wäre. Außerdem verweist er auf die von GR Barbara Kück geschilderte Fensterproblematik.

GR Michael Rilling und GR Alfredo Vela stimmen dem so zu. Die zusätzliche Investitionssumme für die Fassadendämmung rechne sich nicht. Über Energieeinsparungen amortisiere sich die Investition nicht.

GR Monika Obstfelder antwortet, dass die Gemeinde hinsichtlich der Umsetzung energieeffizienter Bauweisen eine Vorbildfunktion habe. Deshalb plädiere sie für die Variante 3, wonach eine Fassadendämmung realisiert werden soll.

GR Waldemar Schmoll möchte wissen, wie das Fassungsvermögen des zu installierenden Personenaufzuges ist. Für öffentliche Gebäude gebe es entsprechende Vorgaben.

Architekt Loschko antwortet, dass eine mittlere Aufzugsgröße für 8 Personen gewählt worden ist. Ebenso verweist er auf die bisherigen Aussagen zu diesem Thema.

Daraufhin fasst der Gemeinderat mit **7 Ja-Stimmen** und **6 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat legt zur Umsetzung der umfangreichen Sanierung des Rathauses Starzach-Bierlingen die Variante 3 (inklusive Fassadendämmung), entsprechend der vorgelegten Kostenschätzung vom 17.02.2016, fest.

Des Weiteren fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** folgende **Beschlüsse**:

Das Architekturbüro Ewald Loschko wird mit der Planung und Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Schaffung eines Breitbandnetzes zur Versorgung der Teilorte Börstingen, Sulzau und Wachendorf mit schnellem Internet im Rahmen eines Interkommunalen Zusammenarbeitsprojektes
Hier: Endabrechnung Gesamtmaßnahme

GAR Wannemacher führt aus, dass Anfang Februar 2016 die Firma INEXIO den Ausbau ihrer aktiven Technik zur Inbetriebnahme des Breitbandnetzes auf dem Gemeindegebiet Starzach (Ortsteile Börstingen, Sulzau mit Weitenburg und Wachendorf) abschließen konnte. Die Einweihung des betriebsbereiten Netzes wurde am 11.02.2016 feierlich vorgenommen, so dass die Bürgerinnen und Bürger in den genannten Starzacher Ortsteilen entsprechende Nutzungsverträge abschließen und die schnellen Up- und Downloadraten ab sofort in Anspruch nehmen können. Da zeitgleich die Telekom in den Ortsteilen Bierlingen und Felldorf ihren MSAN-Ausbau ebenfalls fertigstellen konnte, befindet sich die Gemeinde Starzach in der erfreulichen Lage, nun lückenlos für alle Starzacher Bürgerinnen und Bürger eine schnelle Internetverbindung vorweisen zu können, auch wenn die Umsetzung sehr langwierig war und es zu Verzögerungen gekommen ist.

Da für die Starzacher Ortsteile Börstingen, Sulzau mit Weitenburg und Wachendorf im Jahr 2014 ein zügiger Breitbandausbau durch die Telekom nicht in Sicht war, hat sich die Gemeinde Starzach mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten, Rangendingen und der Stadt Rottenburg a.N. im Rahmen eines Interkommunalen Zusammenarbeitsprojektes vereint, um in Eigenregie den Breitbandausbau in den jeweiligen Kommunen gemeinschaftlich voran zu treiben. Die **Rohr- und Kabelverlegearbeiten** für den Breitbandausbau wurden am 04.07.2014 für die Gemeinden Hirrlingen, Rangendingen und Starzach im Gesamten ausgeschrieben. Die Submission ergab ein **preisgünstiges Angebot** für die Realisierung des Ausbaus in den Gemeinden Hirrlingen, Rangendingen und Starzach in Höhe von **980.587,04 €**. Den Zuschlag erhielt die Firma Walter Bauer GmbH & Co.KG aus Runding in Bayern. Die Umsetzung der Tiefbauarbeiten begann am 25.07.2014 mit einem offiziellen Spatenstich. Fertiggestellt werden konnte das gesamte Leerrohrnetz mit Glasfaserkabel im Mai 2015. Die Planung, Koordinierung und Abwicklung der Baumaßnahme übernahm das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N.

Für die genannte Baumaßnahme haben die Gemeinden Hirrlingen, Rangendingen und Starzach gemeinschaftlich einen Zuwendungsantrag im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg II an das Regierungspräsidium Tübingen gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 30.06.2014 hat das Regierungspräsidium Tübingen den drei Gemeinden eine **Zuwendung in Höhe von insgesamt 608.100 € bewilligt**. Die Gemeinde Starzach hat für die drei Gemeinden die Zuschussabwicklung mit dem Regierungspräsidium Tübingen und der Landesbank übernommen, d.h. die eingehenden Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen des Zuschussprogrammes wurden entsprechend im Verhältnis der verlegten Glasfaser- und Leerrohrstrecken an die Gemeinden Hirrlingen und Rangendingen weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 04.12.2015 hat die Landesbank Baden-Württemberg den **Gesamtzuschuss an die Gemeinden Hirrlingen, Rangendingen und Starzach auf 529.993 € festgesetzt** und die entsprechenden Schlusszahlungen veranlasst. Der Gesamtzuschuss fällt gegenüber der Zuschussbewilligung um 78.107 € geringer aus. Dies liegt vor allem daran, dass ursprünglich von einer zu verlegenden Strecke von 19.200 laufenden Metern (lfm) ausgegangen wurde. Tatsächlich wurden jedoch lediglich **Leerrohre und Glasfaserkabel mit einer Gesamtlänge von 18.288 lfm verlegt**. Dies ist auf die Verwendung bereits vorhandener Leerrohre zurückzuführen, weshalb sich die beantragte Streckenlänge nochmals reduziert hat. Außerdem waren das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. und die Firma Walter Bauer GmbH & Co.KG aus Runding bemüht, die tatsächliche Verlegung in versiegelter Fläche so gering wie möglich zu halten und stattdessen vermehrt in nicht versiegelter Fläche die Leerrohre mit Glasfaserkabel zu verlegen. Dadurch konnten Kosten gespart werden. Der Zuschussatz pro lfm Verlegung in nicht versiegelter Fläche ist entsprechend geringer als bei einer Verlegung in versiegelter Fläche. Insgesamt konnten die Gemeinden durch Anwendung dieser Strategie im Saldo Geld sparen.

Nach **Abnahme der Bauleistungen im Sommer 2015** musste das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. jedoch Mehrkosten für die Gesamtmaßnahme gegenüber dem Ausschreibungsergebnis in Höhe von 87.835,07 € feststellen. Die Tiefbauarbeiten in den drei Gemeinden kosteten insgesamt 1.068.422,11 € brutto. Unter Hinzurechnung der Honorarkosten für das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. belaufen sich die **Gesamtkosten auf 1.122.125,08 € brutto**. Das Ausschreibungsergebnis wurde somit um rund 9 % überschritten. Zurückzuführen sind die Mehrkosten auf Probleme bei der Umsetzung. Es hat sich vor Ort gezeigt, dass aufgrund von verstärktem Leitungs- und Kabelaufkommen bzw. in der Lage nicht genau definierter Hausanschlüsse nicht überall der geplante Einsatz der grabenlosen Bauweise möglich war. Somit musste vermehrt offene Bauweise angewandt werden, so dass das kostengünstigere Spülbohrverfahren nicht so oft zum Einsatz kommen konnte, als ursprünglich geplant.

Die Nettogesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 942.962,25 €. Hierfür haben die Gemeinden gemeinschaftlich einen Zuschuss in Höhe von 529.993 € erhalten. Dies entspricht einer **Förderquote von 56,2 %**. Diese gute Förderquote konnte auch deshalb erzielt werden, weil das Finanzamt Tübingen den Breitbandausbau als sogenannten Betrieb gewerblicher Art anerkannt hat. Das Finanzamt Tübingen hat hierbei einem Antrag der Gemeinde Starzach entsprochen, wonach der Breitbandausbau nicht als hoheitliche Tätigkeit angesehen wird. Als Folge konnten die auf Einzelrechnungen ausgewiesenen Mehrwertsteuerbeträge beim Finanzamt Tübingen geltend gemacht werden. Gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz wurden diese Beträge im Rahmen des Vorsteuerabzuges vom Finanzamt Tübingen wieder erstattet. **Die Nettokosten, welche ausschließlich auf die Gemeinde Starzach entfallen, belaufen sich auf 620.799,49 € (Tiefbau/Honorarkosten).**

Hierfür erhielt die Gemeinde Starzach einen Zuschuss in Höhe von 355.356,50 €. Dies entspricht einer Förderquote von 57,3 %. Da die Gemeinde Starzach jedoch auch eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock des Jahres 2014 in Höhe von 100.000 € für diese Maßnahme erhalten hat, liegt die Förderquote im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme auf dem Gemeindegebiet Starzach sogar bei 73,4 %.

Sowohl die voraussichtlichen Investitionsausgaben als auch die voraussichtlichen Zuschusseinnahmen zur Baumaßnahme „Schaffung Breitbandinfrastruktur im Rahmen eines IKZ-Projektes“ wurden mit Einnahme- bzw. Ausgabeplanansätzen in den Haushaltsplänen 2014 und 2015 berücksichtigt. Insgesamt wurden in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 zusammen Ausgabemittel in Höhe von 750.000 € und Einnahmeansätze (Fachförderzuschuss und Ausgleichstockzuschuss) in Höhe von 420.000 € veranschlagt, so dass die Gemeinde Starzach bei der Umsetzung der Maßnahme mit einem **Plansaldo von - 330.000 €** gerechnet hat. In den Haushaltsausgabeansätzen in Höhe von insgesamt 750.000 € wurde allerdings nicht nur der Breitbandausbau im Rahmen des IKZ-Projektes mitberücksichtigt, sondern auch Kosten für die Erarbeitung einer kommunalen Breitbandstrategie durch die Firma GeoData in Westhausen (FTTC/FTTB-Konzeption), Vermessungskosten, ausstehende Anschlusskostenbeiträge an die Stadt Rottenburg a.N. für die Anbindung an deren bestehendes Versorgungsnetz sowie Kosten für die Verlegung von Leerrohren im Rahmen von örtlichen Tiefbaumaßnahmen wie beispielsweise in der Riedholzstraße im Teilort Wachendorf mit eingerechnet.

Mittlerweile wurden alle Ausgaben im Rahmen des DSL-Ausbaus geleistet mit Ausnahme der noch ausstehenden Anschlusskostenbeiträge an die Stadt Rottenburg a.N. in Höhe von insgesamt 78.500 €. Über diesen Betrag wird im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgaberesert gebildet, so dass die Beiträge im Haushaltsjahr 2016 an die Stadt Rottenburg a.N. gezahlt werden können. Sobald die Anschlusskostenbeiträge ausgezahlt worden sind, wird sich der **Abrechnungssaldo** für die eingerichteten und beplanten Haushaltsstellen zum DSL-Ausbau rund - 322.600 € betragen. Somit kann hinsichtlich des DSL-Ausbaus mit einem **gegenüber den Haushaltsplanungen um 8.000 € besseren Ergebnis** abgeschlossen werden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Gemeinde Starzach insgesamt in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 Vorsteuer in Höhe von **130.513,92 €** beim Finanzamt Tübingen geltend machen konnte und somit bei der Gesamtinvestition um diesen Betrag entlastet wurde.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass die Firma INEXIO im Rahmen einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung den Auftrag für den Betrieb des Breitbandnetzes erhalten habe. Die Firma INEXIO ist eine überregionale Firma, welche beispielsweise das Breitbandnetz des fast kompletten Landkreises Karlsruhe betreut. Da die Telekom auf dem genannten Gebiet keinen Ausbau in Eigenregie vornehmen wollte, war die Gemeinde gezwungen, in Eigenregie den Ausbau und den Netzbetrieb auszuschreiben. In den nächsten Jahren werde es darum gehen, im Rahmen von einzelnen Tiefbauarbeiten das Leerrohrnetzwerk in den einzelnen Teilorten auszubauen, um schließlich **langfristig ein vollständiges Glasfasernetz** auf dem Gemeindegebiet einrichten zu können. Eine weitere Idee sei, **eventuell WLAN-Hotspots** in der Gemeinde einzurichten. Hierzu werde er in den nächsten Monaten weitere Informationen sammeln.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung der Baumaßnahme „Schaffung Breitbandinfrastruktur im Rahmen eines IKZ-Projektes“ mit zugehöriger Zuschussabwicklung **zustimmend zur Kenntnis**.

Sachstandsbericht: Hundetoiletten in der Gemeinde Starzach

GAR Wannemacher führt aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.04.2014 die Aufstellung von insgesamt 12 Hundetoiletten, verteilt auf die einzelnen Ortsteile der Gemeinde Starzach, beschlossen hat.

Die Anschaffung der 12 Hundetoiletten kostete damals 2.517,82 € zuzüglich Materialkosten für die Befestigung (Stangen, Rohrschellen) i.H.v. 680 € und Montagekosten durch den Bauhof i.H.v. rund 1.600 €. Somit lagen die **Gesamt-Investitionskosten bei rund 4.800 €**. In damaliger Sitzung wurde besprochen, dass nach ca. 1 ½ Jahren sowohl die einzelnen Standorte als auch die Akzeptanz dieses Gemeindeangebotes durch die Hundebesitzerinnen und -besitzer kritisch hinterfragt werden sollen.

Nach Auskunft von Herrn Hausmeister Noll ist die Inanspruchnahme der Hundetoiletten gegenüber der anfänglichen Nutzung im Jahr 2014 momentan etwas rückläufig. Am stärksten frequentiert werden die Hundetoiletten im Teilort Börstingen und die Hundetoilette am Sulzauer Weg im Teilort Wachendorf. Ebenfalls stark in Anspruch genommen wird die Hundetoilette am Sonnenweg im Teilort Wachendorf, wobei hier zu sagen ist, dass sehr viel Restmüll entsorgt wird. Eine starke Restmüllentsorgung ist auch bei den Hundetoiletten im Teilort Börstingen zu beobachten. Am wenigsten frequentiert werden die Hundetoiletten im Bereich Brechengasse im Teilort Bierlingen und im Bereich Oberer Mühleweg im Teilort Wachendorf.

Über das Bürgerbüro im Rathaus Bierlingen und über die Ortschaftsverwaltungen werden auf Anfrage Hundekottüten an die Bürgerinnen und Bürger herausgegeben. Die Nachfrage ist allerdings sehr gering. Die verwendeten Hundekottüten werden von den Hundebesitzerinnen und -besitzern somit meistens direkt von den Tütenspendern an den Hundetoiletten vor Ort bezogen.

Seit Aufstellung der Hundetoiletten im Jahr 2014 sammelt die Verwaltung Anregungen und Beanstandungen aus der Bürgerschaft zu dieser Thematik. Zwei wesentliche Kritikpunkte, welche der Verwaltung geschildert worden sind, können hierbei benannt werden. Zum einen wurde mehrfach kritisiert, dass die Hundetoilette am Ortsausgang Felldorf falsch positioniert sei. Ursprünglich sei eine Hundetoilette auf dem Flurbegleitweg parallel zur Landesstraße L 392 (beim Kleindenkmal und Sitzbänke) gestanden. Dies sei der richtige Platz für eine Hundetoilette gewesen, da sich dort die Hundebesitzer regelmäßig treffen. Eine Versetzung der Hundetoilette zurück zum ursprünglichen Platz wäre sinnvoll. Eine weitere Meldung wurde bezüglich des Teilortes Sulzau gemacht. Sulzau ist der einzige Teilort in dem keine Hundetoilette steht. Dies solle geändert werden.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass keine zusätzlichen Hundetoiletten mehr aufgestellt werden sollen. Der Auslastungsgrad der derzeitigen Hundetoiletten signalisiert nicht, dass weitere Toiletten zur korrekten Entsorgung von Hundekot notwendig sind. Außerdem sind die Anschaffungs- und Folgekosten solcher Hundetoiletten hoch. Die Nachbestellung einer weiteren Hundetoilette würde rund 420 € brutto kosten. Derzeit werden für die 12 Starzacher Hundetoiletten jährlich Sachmittelausgaben in Höhe von ca. 450 € geleistet. Hierbei handelt es sich um die Auffüllung der Tütenspender und die Ausstattung der Hundetoiletten mit Abfallsäcken. Des Weiteren nimmt die wöchentliche Leerung der Hundetoiletten einen wesentlichen Arbeitszeitanteil des Hausmeisters in Anspruch. Pro Woche muss mit einer Beschäftigungszeit von 3 Stunden gerechnet werden. Hinzu kommt der Einsatz des Hausmeisterdienstfahrzeugs bezüglich der Anfahrt der einzelnen Hundetoilettenstandorte. Pro Woche müssen rund 35 Kilometer mit dem Dienstfahrzeug gefahren werden. Dies verursacht Fahrtkosten von rund 650 € pro Jahr, wenn man einen Kilometersatz von 0,35 € gemäß Landesreisekostengesetz zu Grunde legt. Rechnet man die geleistete Arbeitszeit des Hausmeisters hoch, so fallen im Jahr Personalausgaben für die Leerung der Hundetoiletten in Höhe von ca. 3.500 € an.

Was den Standort der Hundetoilette am Ortsausgang in Richtung Bierlingen im Teilort Felldorf betrifft, verweist die Verwaltung auf das ursprüngliche Konzept, welches dem Gemeinderat in der Sitzung am 28.04.2014 vorgestellt wurde. Damals wurde versucht, mit dem Aufstellen von insgesamt 12 Hundetoiletten vor allem die Hauptspazierwege im Bereich der Einmündungen in die Teilorte abzudecken. Nach diesem Kriterium wurde in allen Ortsteilen verfahren. Eine Versetzung der Hundetoilette in die Nähe des Kleindenkmals auf dem parallel zur Landesstraße L 392 verlaufenden Flurbegleitweg ist grundsätzlich möglich, wird aber von der Verwaltung nicht befürwortet. Dies mit dem Hinweis, das Kleindenkmal vor Verschmutzungen zu schützen.

Im Teilort Sulzau wurde im Jahr 2014 bewusst kein Standort für eine Hundetoilette ausgewählt, da im Teilort Sulzau kein Spazierweg/Feldweg vorhanden ist, der von Hundebesitzerinnen und -besitzern vermehrt genutzt wird und der sich im öffentlichen Eigentum befindet. Aus Sicht der Verwaltung sollten hauptsächlich diejenigen Wegstrecken berücksichtigt werden, an denen sehr viele Hundebesitzer mit ihren Hunden unterwegs sind. Deshalb kommt aus Sicht der Verwaltung ein Standort in Sulzau derzeit nicht in Frage. Sollte der Gemeinderat anderer Auffassung sein, wäre eventuell die Versetzung einer Hundetoilette, welche derzeit nicht sehr stark genutzt wird (Bereich Brechengasse bzw. Oberer Mühleweg) denkbar. Da im Bauhof noch eine Hundetoilette vorrätig ist, könnte auch diese im Teilort Sulzau aufgebaut werden.

GR Annerose Hartmann bemängelt, dass die Hundetoilette, welche für den Standort Holzwiesenstraße im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf vorgesehen war, nicht aufgebaut ist. Ihrer Meinung nach sollte die nicht aufgebaute Hundetoilette für den Standort Sulzau verwendet werden. Stattdessen sollte die vorhandene Hundetoilette im Teilort Wachendorf, Sulzauer Weg etwas weiter nach Norden an den Waldrand verlegt werden.

GR Patrick Ast stimmt dem so zu.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf antwortet, dass die Verlegung einer Hundetoilette um rund 50 m keinen Sinn mache. Dies würde das Verhalten der Hundebesitzer nicht verändern.

GR Alfredo Vela äußert seinen Unmut zum Thema Hundetoiletten. Während der letzten 1 ½ Jahre habe man sich ständig im Gemeinderat mit diesem Thema befasst. Man müsse endlich einen Strich unter die Angelegenheit machen und die Standorte der Hundetoiletten nicht mehr diskutieren. Man gebe jedes Jahr rund 4.500 € im laufenden Betrieb für die Entsorgung von Hundekot aus. Dies sei seiner Meinung nach viel zu viel. Spaziergänger, welche ohne Hunde unterwegs sind, müssen im Gegensatz zu den Hundebesitzerinnen und -besitzern ihren Müll wieder mit nach Hause transportieren, wenn keine Mülltonne in der Nähe ist.

Bürgermeister Noé schlägt vor, dass sich der Gemeinderat selbst verpflichtet, das Thema Hundetoiletten bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode des Gemeinderates nicht mehr auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu nehmen.

Daraufhin **lehnt** der **Gemeinderat** bei **4 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen** und **6 Gegenstimmen** die Versetzung der Hundetoilette im Sulzauer Weg um rund 50 m in Richtung Norden **ab**.

Des Weiteren fasst der **Gemeinderat** bei **einer Enthaltung** folgenden **Beschluss**:

Im Teilort Sulzau soll die im Bauhof noch vorrätige Hundetoilette aufgebaut werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Standort festzulegen.

Abschließend fasst der **Gemeinderat** bei **einer Gegenstimme** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat **verpflichtet sich**, das Thema Hundetoiletten während der noch laufenden Legislaturperiode des aktuellen Gemeinderates nicht mehr im Rahmen einer Gemeinderatssitzung zu diskutieren.

Wohnungsbauförderung

- Ausfallhaftung der Gemeinde Starzach

Im Rahmen der Fördermaßnahmen nach dem Landeswohnraumförderprogramm des Landes Baden-Württemberg (2. Wohnungsbaugesetz) haben die Gemeinden in der Vergangenheit teilweise die Ausfallhaftung für ein von der Landeskreditbank gewährtes Darlehen für die Errichtung von Wohngebäude übernommen.

Hatte die Gemeinde nach § 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung zur Förderung des Wohnungsbaus der Gewährung eines Darlehens oder der Übernahme einer Bürgschaft durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg zugestimmt, so hat sie der Landeskreditbank einen Ausfall aus dem Baudarlehen oder der Bürgschaft zu einem Drittel zu ersetzen.

Die Gemeinde Starzach erhält jedes Jahr zum Jahresende von der Landeskreditbank eine Übersicht der noch bestehenden Kreditfälle, für die die Gemeinde Starzach die jeweiligen Ausfallbürgschaften im Rahmen des 2. Wohnungsbaugesetzes übernommen hat.

Derzeit bestehen noch entsprechende Ausfallbürgschaften für 28 Bauherren mit 49 Darlehenskonten (Vorjahr 52) mit einem Restkapital zum 31.12.2015 in Höhe von 1.013.348,20 € (Vorjahr 1.095.261,11 €).

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir diese Liste auch im Rahmen einer nichtöffentlichen Drucksache dem Gemeinderat nicht zukommen lassen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieses Restkapital um 81.912,91 € verringert.

Im Zusammenhang mit der vorgenommenen Änderung des Kommunalen Haushaltsrechts wurde zum 01.01.2008, § 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung, ersatzlos gestrichen, d.h. seit diesem Zeitpunkt ist die Übernahme der kommunalen Ausfallhaftung für die Gewährung von Darlehen zur Wohnbauförderung nicht mehr Fördervoraussetzung. Seit diesem Zeitpunkt sind auch keine entsprechenden Anträge mehr an die Gemeinde herangetragen worden.

Zumal es sich hierbei um Ausfallhaftungstatbestände handelt, kann die Gemeinde Starzach, bevor sie selber in Anspruch genommen wird, gegenüber der Landeskreditbank das Einrederecht der Vorausklage geltend machen, d.h. die Landeskreditbank muss zuerst ein entsprechendes Zwangsvollstreckungsverfahren durchgeführt haben und nachweisen, dass bestimmte Restsummen nicht beigetrieben werden konnten. Für diese Restsumme müsste die Gemeinde dann 33 % übernehmen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass bisher die Gemeinde Starzach lediglich in einem Fall eine Ausfallhaftung übernehmen musste.

Daraufhin fasst der **Gemeinderat einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von dieser Bürgerschaftsthematik einvernehmlich Kenntnis.

Bekanntgaben

Tempo 30-Zonen

Der Vorsitzende führt aus, dass man über die Presse erfahren konnte, dass der Bundesverkehrsminister generell die Einführung von Tempo 30er-Zonen erleichtern möchte. Rechtlich habe sich jedoch momentan noch nichts geändert. Die Verwaltung wird das Gremium informieren, sobald sich eine Änderung der Rechtslage ergeben hat.

Bordsteinabsenkung Neuhauser Straße/Hauptstraße

Im Rahmen des MSAN-Ausbaus der Telekom, habe man mit der ausführenden Tiefbaufirma Küntzler GmbH vereinbart, dass der Bordstein an der Kreuzung Neuhauser Straße/Hauptstraße im Teilort Bierlingen abgesenkt wird. Diese Anregung wurde u.a. auch aus der Bürgerschaft an die Verwaltung gerichtet. Die Firma Küntzler GmbH hat die Bordsteinabsenkung mittlerweile vorgenommen. Die Kosten beliefen sich auf rund 460 €. Die Absenkungsarbeiten sind aus Sicht der Verwaltung zufriedenstellend erfolgt.

Rottenburger Oldtimer-Challenge

Am 11.06.2016 wird die Rottenburger Oldtimer-Challenge u.a. auch auf dem Gemeindegebiet Starzach ausgetragen. Eine Vielzahl an Oldtimern wird durch die Gemeinde fahren. Die Abschlussveranstaltung der Rottenburger Oldtimer-Challenge wird in der Mehrzweckhalle Wachendorf stattfinden. Der Sportschützenverein Starzach e.V. wird die Abschlussveranstaltung in der Mehrzweckhalle Wachendorf durchführen. Die einzelnen Oldtimer-Fahrzeuge können dann an der Mehrzweckhalle besichtigt werden.

Radweg an der L 370

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg, Herr Winfried Hermann im Rahmen einer Wahlkampfveranstaltung am 19.02.2016 in Rottenburg anwesend war. Starzacher Bürgerinnen und Bürger haben ihn auf den Neckartalradweg entlang der Landesstraße L 370 angesprochen und wollten wissen, wann der Lückenschluss des Neckartalradwegs realisiert werde. Er gab daraufhin Auskunft, dass im Jahr 2016 eine Planfeststellung bezüglich einer Variante erfolgen soll. Im Jahr 2017 soll die Bauphase kommen. Er habe jedoch auch geäußert, dass in der Vergangenheit eine Alternativlösung von Seiten der Starzacher Bevölkerung verhindert worden sei. Der Vorsitzende empfiehlt, dass zunächst die Landtagswahlen am 13.03.2016 abgewartet werden sollen, bevor wie auch immer geartete Aktivitäten hinsichtlich der Realisierung eines Lückenschlusses am Neckartalradweg in die Wege geleitet werden.

Vorbereitungsklasse Grundschule

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass an der Grundschule Starzach eine sogenannte Vorbereitungsklasse eingeführt worden ist. Flüchtlingskinder können dort beschult werden und Grundkenntnisse in Deutsch erlangen. Man habe nach einer schnellen und unbürokratischen Lösung gesucht. Die Einführung der Vorbereitungsklasse konnte somit schnell erfolgen und kann als gelungen bezeichnet werden.

Haltestellen Bahnhof Bieringen und Bahnhof Bad Niedernau

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 25.01.2016 in der Einwohnerfragestunde diskutiert, hat es Einschnitte bezüglich des Zugfahrplans im Neckartal gegeben. Die Züge halten mittlerweile seltener am Bahnhof in Rottenburg-Bieringen und Rottenburg-Bad Niedernau. Der Vorsitzende hat diesbezüglich Kontakt zu Herrn Schnaitmann, Verkehrsplaner der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg aufgenommen. Herr Schnaitmann hat versichert, dass mit Wirkung ab dem 01.05.2016 nochmals Anpassungen am Fahrplan für die Haltestellen Rottenburg-Bieringen und Rottenburg-Bad Niedernau an Werktagen gemacht werden und dadurch eine Verbesserung der jetzigen Situation erreicht werden könne. Er sei grundsätzlich bereit, in eine Gemeinderatssitzung der Gemeinde Starzach zu kommen. Dies könne im März, April oder Mai erfolgen. Der Vorsitzende schlägt vor, dass Herr Schnaitmann eingeladen werden sollte, um das Thema für alle Einwohner der Gemeinde Starzach öffentlich zu diskutieren. Das **Gremium** nimmt dies **zustimmend zur Kenntnis**.

Büroräume Kindergarten Bierlingen

Im Untergeschoss des Kindergartens in Bierlingen wurden neue Büroräume geschaffen. Dies war im Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Starzach eingeplant. Die Baumaßnahme wurde abgeschlossen und abgerechnet. Die Umgestaltung kostete insgesamt rund 17.800 €.

Aufstockung Zuwendung Landessanierungsprogramm

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass ein an das Regierungspräsidium Tübingen gestellter Aufstockungsantrag zur Aufstockung der Zuwendungen im Rahmen des Landessanierungsprogramms bewilligt worden ist. Beantragt wurde eine Aufstockung der Finanzhilfen über das Landessanierungsprogramm in Höhe von rund 500.000 €. Bewilligt werden konnte mit Zuwendungsbescheid vom 12.02.2016 eine Finanzhilfe in Höhe von 350.000 €. Der Bewilligungszeitraum wurde in diesem Zuge bis zum 30.04.2019 verlängert. Die Aufstockung des bestehenden Zuwendungsrahmens sei auch dahingehend eine Aussage, dass man von Seiten des Regierungspräsidiums bzw. des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg sehr zufrieden sei, wie bisher in der Gemeinde Starzach mit den Zuschussmitteln gewirtschaftet wurde.

Anfragen der Gemeinderäte

Rathausanierung Bierlingen

GR Alfredo Vela spricht nochmals die Entscheidung im Rahmen des Tagesordnungspunktes 4 (Vorstellung Sanierungskonzeptionen zur Sanierung des Rathauses in Starzach-Bierlingen) an. Er könne nicht nachvollziehen, warum sich der Gemeinderat mehrheitlich für eine Sanierungsvariante ausspreche, bei welcher die Fassade gedämmt werde. Der ca. 30 cm dicke Porotonstein, welcher für das äußere Mauerwerk im Rahmen des Rathausbaus in den 80er/90er-Jahren verwendet worden ist, habe ausreichende Eigenschaften um Primärenergie einzusparen.

Bürgermeister Noé antwortet, ob die Fassade mitgedämmt werde oder lediglich die Dachfläche wärmegeämmt werde, eine politische Entscheidung gewesen sei. Man dürfe nicht nur den monetären Vorteil einer umfassenden energetischen Sanierung sehen. Die Einsparung von Primärenergie sei nach einer Berechnung von Energieberater der Gemeinde Starzach, Herrn Mierzwa im Falle der Fassadendämmung nochmals beträchtlich höher. Auch habe die Gemeinde aus seiner Sicht eine Vorbildfunktion.

Privatnutzung Bürgerhäuser / Mehrzweckhallen

GR Michael Rilling verweist auf eine von der Fraktion FBS durchgeführte Bürgersprechstunde im Teilort Felldorf. Die Fraktionsmitglieder wurden darauf angesprochen, dass auch eine private Nutzung des Bürgerhauses Felldorf ermöglicht werden sollte.

Bürgermeister Noé antwortet, dass dieses Thema voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung im April 2016 auf die Tagesordnung kommen wird. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls über die Gebührenhöhe für Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen zu diskutieren sein.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich noch an.